

Die neue Pflegeausbildung gemeinsam gestalten

Dokumentation der Landeskonferenz am 15.10.2019

in der Johanniskirche Magdeburg

Erarbeitet im Rahmen des Projektes *Ausbildung in der Pflege stärken*



Die neue Pflegeausbildung gemeinsam gestalten
Dokumentation der Landeskonzferenz am 15.10.2019 in der Johanniskirche Magdeburg

Magdeburg, 15.10.2019

Erarbeitet im Rahmen des Projektes *Ausbildung in der Pflege stärken*

Das Projekt Ausbildung in der Pflege stärken wird aus Mitteln des
Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration gefördert.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Herausgeber:

ArbeitGestalten

Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Albrechtstr. 11a
10117 Berlin
Telefon: 030 2803208-6
E-Mail: info@arbeitgestaltengmbh.de
www.arbeitgestaltengmbh.de

Fotos: Stefan Deutsch

Inhalt

PROGRAMM DER LANDESKONFERENZ	2
HINTERGRUND UND ZIELE	3
BEGRÜßUNG	4
Begrüßung durch das Projektteam	4
Eröffnung der Landeskonzferenz durch die Staatssekretärin	5
GRÜßWORT DES VORSITZENDEN DES LANDESPFLEGEAUSSCHUSSES	7
REFORM DES PFLEGEBERUFS IN DEUTSCHLAND – ECKPUNKTE UND AUSGESTALTUNG VON LERNORTKOOPERATIONEN	8
INFOSTÄNDE VON BERATUNGSSTELLEN UND PROJEKTEN	13
DIE NEUE AUSBILDUNG ERHÖHT DIE ATTRAKTIVITÄT DES PFLEGEBERUFS – GESPRÄCHSRUNDE	14
IMPROVISATIONSTHEATER: EIN ANDERER BLICK AUF DIE HERAUSFORDERUNGEN DER NEUEN PFLEGEAUSBILDUNG	17
RESÜMEE UND AUSBLICK	18
HANDREICHUNGEN ZUR UMSETZUNG DES PFLEGEBERUFEREFORMGESETZES	19

Programm der Landeskonzferenz

Uhrzeit	Programmpunkt
10:00 Uhr	Begrüßung durch das Projektteam Elke Ahlhoff und Dr. Wenke Wegner, ArbeitGestalten GmbH Eröffnung der Landeskonzferenz Beate Bröcker, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
10:45 Uhr	Grußwort des Vorsitzenden des Landespflgeausschusses Ralf Dralle Pause
11:15 Uhr	Reform des Pflegeberufs in Deutschland – Eckpunkte und Ausgestaltung von Lernortkooperationen Dr. Hans Peter Engelhard, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Mittagspause Austausch und Gespräche an den Informationsständen
14:00 Uhr	Die neue Ausbildung erhöht die Attraktivität des Pflegeberufs – Podiumsgespräch <ul style="list-style-type: none">▪ Christina Heinze, Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V.▪ Petra Stein, Regionalgeschäftsführerin der Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH▪ Benny Friedrichs, Qualitätsmanager, Winkelmann Pflegedienst OBG▪ Johannes Wünscher, Junge Pflege, DBfK – Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V. Ein anderer Blick auf die Herausforderungen der neuen Pflegeausbildung Improvisationstheater Kaltstart aus Halle
16:00 Uhr	Resümee und Ausblick im Gespräch mit Frau Staatssekretärin Bröcker
Musikalische Begleitung:	Matthias Marggraff, Prypjat Syndrome
Moderation der Veranstaltung:	Elke Ahlhoff und Dr. Wenke Wegner

Hintergrund und Ziele

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes im Januar 2020 wird die Pflegeausbildung grundlegend reformiert. Die im Gesetz erstmalige Festlegung von Vorbehaltsaufgaben – Aufgaben, die allein Pflegefachkräfte ausführen dürfen – unterstreicht die hohen Anforderungen an die Fachlichkeit der Profession und wertet den Pflegeberuf auf. Die zusätzlichen Karrieremöglichkeiten mit dem EU-weit anerkannten Berufsabschluss als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann und das Angebot eines primärqualifizierenden Studiengangs in der Pflege stärken den Pflegeberuf. Mit dieser Ausrichtung hat der Gesetzgeber die Grundlagen für einen modernen und attraktiven Pflegeberuf geschaffen.

Für Träger der praktischen Ausbildung und für Pflegeschulen bedeutet die Reform eine erhebliche Herausforderung, bei der möglicherweise bisher Bewährtes nicht in gleicher Form fortgeführt werden kann. Zugleich eröffnen sich Chancen, die eigenen Leitlinien einer guten Ausbildung mit künftigen Kooperationspartner*innen gemeinsam zu reflektieren und sich anderen Einrichtungen bzw. Institutionen gegenüber zu öffnen. Durch eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie stetigen Praxis- und Theorietransfer zwischen Ausbildungsträger und Pflegeschulen profitieren Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeschulen gleichermaßen. Davon wird auch die Pflegequalität profitieren.

Bei der Landeskonferenz wurde deutlich, was in Sachsen-Anhalt bereits zur Umsetzung der Pflegeberufereform auf den Weg gebracht wurde und zu welchen Themen noch Klärungsbedarf besteht. Ziel der Landeskonferenz war nicht zuletzt, Gelegenheit für Austausch untereinander zu geben. Denn eine gute Pflegeausbildung, die Gewinnung von Auszubildenden und ein attraktiver Pflegeberuf setzen offene Kommunikation und gemeinsames Gestalten voraus!

Begrüßung

Begrüßung durch das Projektteam

Elke Ahlhoff und Dr. Wenke Wegner, ArbeitGestalten GmbH, Berlin



Nach dem schwungvollen Cellospiel von *Prypjat Syndrome* begrüßen Elke Ahlhoff und Dr. Wenke Wegner die rund 250 Vertreter*innen von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Pflegeschulen, von der Regionaldirektion für Arbeit, von Verbänden und Projekten. Das Team des Projekts „Ausbildung in der Pflege stärken“ von ArbeitGestalten GmbH moderiert die Tagung.

Eröffnung der Landeskonferenz durch die Staatssekretärin

Beate Bröcker, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt



Eingangs drückt Staatssekretärin Bröcker ihre Freude über das rege Interesse an der Veranstaltung aus. Es sei ein positives Zeichen, dass so viele Teilnehmer*innen aus der Pflegepraxis die Landeskonferenz und die vorhergegangenen Regionalkonferenzen als Angebote zum Austausch wahrnehmen.

Anschließend beschreibt Beate Bröcker den Bedeutungszuwachs, den die Gesundheitsbranche in Sachsen-Anhalt

erfahre. Im Land seien bereits 17 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Pflege- und Gesundheitswirtschaft tätig, Tendenz weiter steigend. Beinahe 30 Prozent der sozialversichert beschäftigten Frauen seien in diesem Bereich tätig. Die Zahl der benötigten Pflegekräfte steige. Allerdings stoße die zunehmende Nachfrage nach Pflegekräften schon heute an Grenzen. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung müssen daher zum Mittelpunkt aller Bemühungen werden. Das erfordere zwangsläufig eine Neuverteilung von Aufgaben und Ressourcen und biete so auch Chancen für Veränderungen.

Notwendig sei eine Aufwertung der Pflegeberufe, die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen - dazu gehören Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch bei Vollzeitstellen, planbare Arbeitszeiten, Weiterbildung, und eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Das Ziel aller Ausbildungspartner muss sein, einerseits Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und andererseits die Ausbildung auch für Quer- und Wiedereinsteigende attraktiv zu machen.

In ihrer Rede zeichnet die Staatssekretärin einige wesentliche Umsetzungsschritte der Reform in Sachsen-Anhalt nach. Sie hebt hervor, dass die neue Pflegeausbildung auch für die Landespolitik und -verwaltungen mit umfangreichen Neuerungen verbunden ist. Einen herzlichen und ausdrücklichen Dank richtet Frau Staatssekretärin Bröcker an die vielen Anwesenden, die mit ihrem Engagement die Landesregierung in Ausschüssen und Arbeitsgruppen unterstützen. Einige Fragen, wie Regelungen zu Klassengrößen oder allgemeinbildenden Unterricht, seien mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt noch zu klären. Der Gesetzesentwurf wurde in den Landtag eingebracht und in den Bildungsausschuss überwiesen. Die Verbände hatten hier Gelegenheit, zu den offenen Fragen und dem Entwurf des Ausführungsgesetzes in der Anhörung ihre Stellungnahmen abzugeben.

Auch auf die geschaffenen Voraussetzungen für die Finanzierung der neuen Pflegeausbildung geht Staatssekretärin Bröcker ein. Die Verwaltung des Ausgleichsfonds habe man der Investitionsbank

Sachsen-Anhalt übertragen. Die Budgetverhandlungen konnten im Mai dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen werden und wurden von allen Verhandlungsparteien bereits unterzeichnet. Der Finanzierungsbedarf für das Jahr 2020 wurde mit ca. 20 Millionen Euro beziffert.

Nach Information von Frau Staatssekretärin Bröcker wollen **46 Pflegeschulen ausbilden und haben Plätze für 1.828 Schülerinnen und Schüler gemeldet. Die Praxis rechnet mit 1.699 Auszubildenden an allen 47 Krankenhäusern und in 431 stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Derzeit gebe es pro Ausbildungsjahrgang insgesamt ca. 1.200 Auszubildende.**

Diese Zahlen zeigen zwar einerseits, dass nur rund ein Drittel der Einrichtungen ausbilden, andererseits sei ein deutlicher Anstieg der vorhandenen Ausbildungsplätze zu vermerken. Frau Staatssekretärin Bröcker regt die Gründung von Ausbildungs- und Kooperationsverbänden an. So könne administrativer und organisatorischer Aufwand gerade auch für kleinere Einrichtungen langfristig reduziert werden. Das würde mehr ambulanten Diensten die Chance eröffnen, Träger einer praktischen Ausbildung zu werden. Der Ausbau von Ausbildungskapazitäten werde durch die Landesregierung finanziell über die Strukturfondsförderung für Krankenhäuser gestärkt.

Mit den erfolgten Regionalkonferenzen zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und dem Informationsmaterial sollen besonders Vertreterinnen und Vertreter von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeschulen angesprochen werden. Ziel sei es, einen einheitlichen Kenntnis- und Informationsstand zu erreichen. Auf den Konferenzen seien auch offene Fragen, z. B. zu Umschulungen angesprochen worden. Die Staatssekretärin und Landesvertreter*innen hätten die Hinweise aufgegriffen und bereits an den Bund herangetragen, da dort eine Lösung gefunden werden müsse.

Staatssekretärin Bröcker fasst zusammen: „Die neue Pflegeausbildung gemeinsam gestalten“ heiße,

- die Qualitätsstandards der Pflegeausbildung anzuheben,
- eine wertschätzende Entlohnung zu erzielen und
- die Anzahl der Auszubildenden zu erhöhen.

Es sei nun Zeit zur Vernetzung, für die mit viel gemeinsamem Engagement die Voraussetzungen geschaffen worden seien. Staatssekretärin Bröcker fordert die Teilnehmenden auf, die Landeskonferenz zu nutzen und miteinander im Gespräch zu bleiben bzw. zu kommen. Sie wünscht abschließend allen Teilnehmenden einen interessanten Verlauf der Veranstaltung.

Grußwort des Vorsitzenden des Landespflegeausschusses

Ralf Dralle, Vorsitzender des Landespflegeausschusses



Ralf Dralle stellt in seinem Grußwort dar, welchen wichtigen Beitrag der Landespflegeausschuss zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung in Sachsen-Anhalt geleistet hat. Vor allem durch die aktive Mitarbeit in allen Arbeitsgruppen des Ministeriums und Beiträge zur fachlichen Diskussion, wie die Ausbildung umgesetzt werden kann. Mit Blick auf das große Thema der Fachkräftesicherung in der Pflege betont er die bedeutende Rolle der

Ausbildung, quantitativ und qualitativ. Auch eine auskömmliche Vergütung mit Tarifbindung spiele eine nicht zu unterschätzende Rolle, um Fachkräfte auf Dauer zu sichern.

Zum Selbstverständnis des Landespflegeausschusses gehöre es, in Zukunft noch stärker als Plattform für einen Austausch zu fungieren und Diskussionen innerhalb der Pflegelandschaft zu befördern. Dafür müsse man auch unbedingt in Kontakt mit der Praxis bleiben. Ralf Dralle bietet daher an, dass man sich bei Unterstützungsbedarf direkt an den Ausschuss wenden kann. Es ist auch möglich, die eigene Einrichtung als Tagungsort des Ausschusses anzubieten oder an Sitzungen teilzunehmen. Die Landeskonferenz begreift Ralf Dralle als Auftakt der neuen Pflegeausbildung und als Einladung zu Gesprächen und Austausch untereinander. Er wünscht allen Gästen eine anregende Tagung und gutes Netzwerken.

Reform des Pflegeberufs in Deutschland – Eckpunkte und Ausgestaltung von Lernortkooperationen

Dr. Hans Peter Engelhard, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)



Zunächst würdigt Dr. Engelhard das Logo von Sachsen-Anhalt für die Pflegeberufe. Es zeige, dass der Anspruch an einen modernen und professionellen Beruf verstanden wurde. Nicht nur das Logo, sondern auch die bereits stattgefundenen Veranstaltungen und die ganztägige Anwesenheit der zuständigen Staatssekretärin zeigten das besondere Engagement, mit dem sich das Land Sachsen-Anhalt der Ausgestaltung der

Reform widme.

Als Ziel seines Vortrags formuliert Dr. Engelhard, alle darin zu bestärken zusammenzuarbeiten, die Umsetzung gemeinsam mit anderen zu gestalten und nicht zu versuchen, alle Aufgaben alleine zu lösen. Zudem möchte er möglichst viele Fragen der Teilnehmenden beantworten. Zunächst stelle er die Eckpunkte der Reform vor, um im zweiten Teil sehr konkret auf die Lernortkooperation einzugehen.

Zum BAFzA als nachgeordneter Behörde des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gehören unter anderem regionale Beratungsteams „Pflegeausbildung“, die insbesondere auch zu Lernortkooperationen beraten. Die Berater*innen kommen dafür direkt in die Einrichtungen. Zudem sind sie auf Berufsorientierungsmessen präsent, um junge Menschen zum Berufsfeld Pflege zu informieren. Auch bei der Landeskonferenz sind die zuständigen Berater*innen für Sachsen-Anhalt anwesend, sodass Termine direkt vereinbart werden können. Die Kontaktdaten der Berater*innen finden sich auf <http://www.pflegeausbildung.net/beratung-und-information/beratungsteam-pflegeausbildung.html>.

Mit einem Hinweis auf die Bundeskampagne zur neuen Pflegeausbildung - „Mach Karriere als Mensch!“ - verbindet Herr Dr. Engelhard die Aufforderung, die in der Kampagne angebotenen Materialien ausgiebig für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Diese werden an alle Einrichtungen mit Versorgungsvertrag versandt und sind online verfügbar unter:

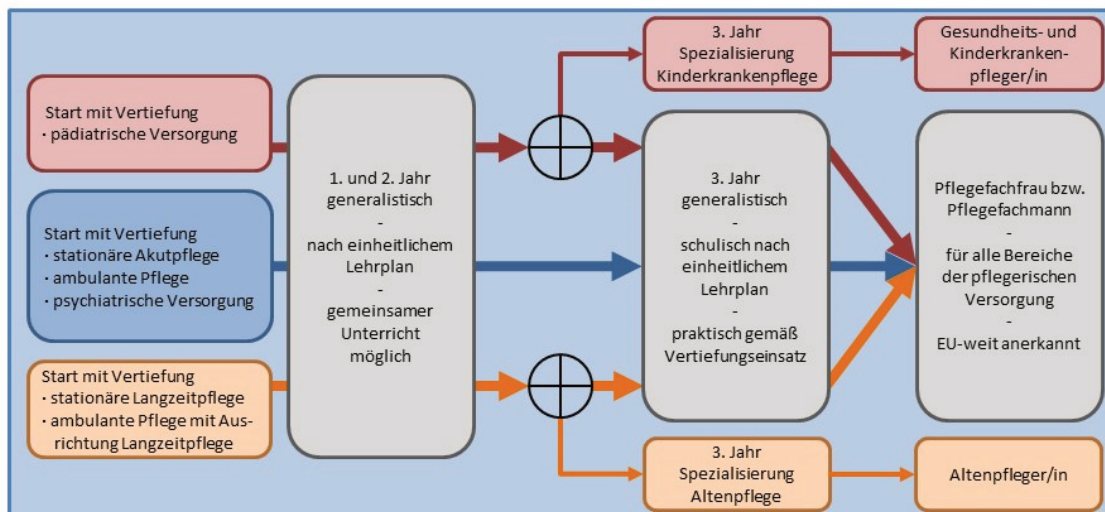
www.pflegeausbildung.net/oeffentlichkeitskampagne/kampagnenmaterialien.html

Den Schwenk zum Pflegeberufereformgesetz vollzieht Dr. Engelhard, indem er die Bedeutung der Vorbehaltsaufgaben herausstellt. Mit der Festlegung der Vorbehaltsaufgaben sei die professionelle Expertise von examinierten Pflegenden zum ersten Mal in Deutschland gesetzlich geklärt und das professionelle Profil der Pflege geschärft worden.

Die **Vorbehaltsaufgaben** gelten für alle Pflegefachkräfte, sowohl für die mit generalistischem Abschluss (Pflegefachmann/Pflegefachfrau) als auch für Absolventen*innen, die einen gesonderten Abschluss gewählt haben. Für die examinierten Fachkräfte mit den bisherigen Abschlüssen (nach dem Altenpflege- oder Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflegegesetz) gelte der Bestandsschutz: Auch mit diesen Abschlüssen sei man zur Ausführung der Vorbehaltsaufgaben berechtigt.

Anhand der folgenden Übersicht erläutert Dr. Engelhard die unterschiedlichen **Vertiefungsbereiche** und Wege der künftigen Pflegeausbildung und stellt die Wahlmöglichkeiten vor.

Ausbildungsgang in der beruflichen Ausbildung



Nur Auszubildende mit einer Vertiefung in der pädiatrischen Versorgung (rot) oder im Bereich der Langzeitpflege (gelb) haben später die Wahlmöglichkeit, einen gesonderten („spezialisierten“) Abschluss zu machen. Das Wahlrecht kann frühestens sechs Monate vor Ende des zweiten Ausbildungsdrittels und soll in der Regel vier Monate vor Ende des zweiten Ausbildungsdrittels ausgeübt werden. Zum Zeitpunkt der Wahlmöglichkeit werden die zuständigen Behörden die Auszubildenden über ihr Wahlrecht informieren. Wenn die Frist ohne Äußerung des oder der Auszubildenden verstreicht, bleibe die oder der Auszubildende in der generalistischen Ausbildung. Entscheidet sich der Auszubildende jedoch, einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anzustreben, muss der Ausbildungsvertrag geändert und das Ausbildungsziel entsprechend angepasst werden.

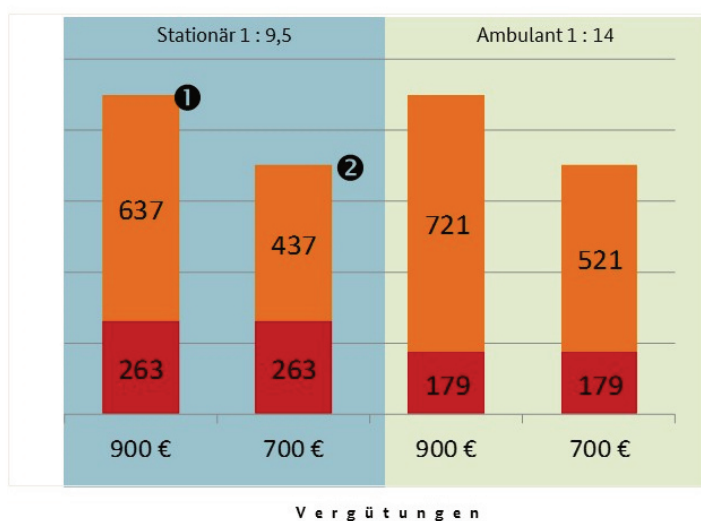
Zu Beginn der Ausbildung werde jedoch jeder Ausbildungsvertrag grundsätzlich immer mit dem Ausbildungsziel Pflegefachfrau oder Pflegefachmann abgeschlossen.

Die automatische **EU-weite Anerkennung** sei allerdings nur gegeben, wenn ein generalistischer Abschluss gemacht werde. Auf Nachfrage erläutert Dr. Engelhard, dass die EU-weite Anerkennung vor allem wichtig sei, um den Beruf für junge Europäer*innen attraktiv zu machen.

Einen weiteren Schwerpunkt in Dr. Engelhards Vortrag bildet die **Finanzierung der Ausbildung** und speziell die sogenannten Mehrkosten der Ausbildungsvergütung. Er unterstreicht, dass die vom Träger der Ausbildung gezahlte Ausbildungsvergütung bis auf einen festgelegten Eigenanteil aus dem Fonds erstattet werde. Der Eigenanteil des Ausbildungsträgers, die sogenannte Wertschöpfungspauschale, liegt in der ambulanten Pflege bei 1/14 und in der stationären Pflege und im Krankenhaus bei 1/9,5 eines Fachkraftgehalts. Dr. Engelhard führt die zugrundeliegende Argumentation der Wertschöpfungspauschale aus: Indem Auszubildende bestimmte Aufgaben übernehmen, tragen sie einen Teil zur Wertschöpfung der Einrichtung bei. Dies werde mit dem Eigenanteil berücksichtigt. Die Wertschöpfungspauschale sei unabhängig von der Höhe der Ausbildungsvergütung, wie aus der folgenden Grafik ersichtlich wird. Die Höhe des Eigenanteils an der Ausbildungsvergütung orientiert sich an dem Bruttogehalt einer Pflegefachkraft und stehe daher nicht in Beziehung zur Höhe der Ausbildungsvergütung (siehe Grafik „Mehrkosten der Ausbildungsvergütung“). Der restliche Teil der Ausbildungsvergütung, also abzüglich des Wertschöpfungsanteils, werde vollständig über den Ausbildungsfonds refinanziert. Dr. Engelhard unterstreicht deutlich, dass eine angemessene Ausbildungsvergütung sich für die Einrichtung rechne und sich positiv auf die Bewerber*innenzahl und die Zufriedenheit der künftigen Fachkräfte auswirke.

Im ersten Ausbildungsjahr seien alle ausbildenden Einrichtungen von einem Eigenanteil an der Ausbildungsvergütung befreit.

Mehrkosten der Ausbildungsvergütung



Beispielrechnung

mit einem angenommenen
Brutto-Fachkraftentgelt von
2.500 €

■ Wertschöpfung:

Stationär 1/9,5 = 263 €
Ambulant 1/14 = 179 €

Wertschöpfung wird über die
Vergütung der allgemeinen
Pflegeleistungen refinanziert.

■ Mehrkosten:

Vergütung des Auszubildenden
abzüglich der Wertschöpfung
① 900 € - 263 € = 637 €
② 700 € - 263 € = 437 €

Mehrkosten werden über den
Ausgleichsfonds refinanziert.

Im ersten Ausbildungsdrittel wird
kein Wertschöpfungsanteil
angerechnet.

Mit der neuen Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann gewinne die **Praxisanleitung** an Bedeutung. Künftig müssten 10 Prozent der auf einen Praxiseinsatz entfallenen Zeit durch eine geplante und strukturierte Praxisanleitung abgedeckt werden. Praxisanleiter*innen sollten mindestens ein Jahr berufliche Erfahrung in den letzten fünf Jahren in dem Einsatzgebiet gesammelt haben, in dem sie anleiten. Die berufspädagogische Zusatzqualifikation für Praxisanleitungen habe künftig einen Umfang von mindestens 300 Stunden, hinzu kämen jährliche Weiterbildungen im Umfang von 24 Stunden.

Für Praxisanleiter*innen, die bereits ausbilden, gelte Bestandsschutz. Allerdings sei auch für diese die jährliche berufspädagogische Weiterbildung Pflicht. Neu sei außerdem, dass Praxisanleitungen künftig eine schriftliche Leistungseinschätzung für die Auszubildenden erstellen und auch Mitglied in der Prüfungskommission sind.



Um alle Teile der praktischen Pflegeausbildung abdecken zu können, seien für die Mehrzahl der Ausbildungsträger Kooperationen mit anderen Praxiseinrichtungen erforderlich. Günstig sei es, für **Lernortkooperationen** dauerhafte Verbindungen einzugehen. Das erleichtere die Administration und mache die Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsverständnisses und den regelmäßigen

fachlichen Austausch zum Ausbildungsstand und -fortschritt möglich. Bei der Auswahl von Kooperationspartnern sei es ratsam, nach Partnern zu suchen, die ein ähnliche Vorstellung von einer guten Ausbildung haben.

Hilfreich sei auch der Aufbau von Ausbildungsverbänden, um die unterschiedlichen Einsatzorte in der Ausbildung unkompliziert anbieten zu können. Jede Kooperation müsse jedoch vertraglich gesichert werden. Hinweise und Textbausteine zur Gestaltung des Kooperationsvertrags seien online bei der Geschäftsstelle für Pflegeberufe im Bundesinstitut für berufliche Bildung (bibb) zu finden unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Kooperationsvertraege_Pflegeausbildung_v1.1.pdf

Die Kosten für die Praxisanleitung erhalte der Ausbildungsträger aus dem Ausbildungsfonds erstattet. Wenn Auszubildende beim Kooperationspartner eingesetzt sind, müsse der entsprechende Betrag an den Partner weitergereicht werden.

Eine **berufsbegleitende Ausbildung** von Pflegehilfskraft zur Fachkraft sei auch in der neuen Ausbildung möglich. Dazu werde für die Zeit der Ausbildung die Pflegehilfskraft von der Pflicht der Erbringung der Arbeitsleistung vom Arbeitgeber bei Weiterzahlung der Entlohnung freigestellt. Der Arbeitgeber schließe mit der Pflegehilfskraft einen Ausbildungsvertrag ab. Auf Basis des Ausbildungsvertrags werde eine entsprechende Ausbildungsvergütung gezahlt. Die Ausbildungsvergütung werde wie bei allen Auszubildenden über den Ausbildungsfonds refinanziert. Zur Abdeckung der Differenz zwischen Ausbildungsvergütung und bisherigem Lohn könne der Arbeitgeber eine Förderung beim zuständigen

Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Das Qualifizierungschancengesetz / WeGebAU sehe einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 100 Prozent vor.

Die Ausbildung kann auch berufsbegleitend erfolgen. Eine solche Teilzeitausbildung kann bis zu fünf Jahre dauern.

Die Handouts zu Dr. Engelhards Vortrag finden Sie hier:

- <https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-Sachsen-Anhalt/BAFZA-PfIBG-UeBERSICHT-final-handout.pdf>
- <https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-Sachsen-Anhalt/LoKo-PfIBG-180828-handout.pdf>



Infostände von Beratungsstellen und Projekten

Die Mittagspause bietet Zeit für einen Imbiss – aber auch zum Austausch und Netzwerken. Stände von Verbänden, Projekten und der Investitionsbank versorgen die Gäste mit Informationen.

Liste der Aussteller:

Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA

www.pflegeausbildung.net/beratung-und-information/beratungsteam-pflegeausbildung/Sachsen-Anhalt.html

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.

www.kgsan.de

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA)

www.lisa.sachsen-anhalt.de

Bund der Lehrenden im Gesundheits- und Sozialbereich (BLGS)

www.blgsev.de/lv-sachsen-anhalt-ueber-uns.php

Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt

www.ib-sachsen-anhalt.de/pflege/ausgleichsfonds-pflege

Landesinitiative Fachkraft im Fokus Sachsen-Anhalt

www.fachkraft-im-fokus.de



Die neue Ausbildung erhöht die Attraktivität des Pflegeberufs – Gesprächsrunde

Christina Heinze

Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V.

Petra Stein

Regionalgeschäftsführerin der Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH

Benny Friedrichs

Qualitätsmanagement, Winckelmann Pflegedienst OBG

Johannes Wünsch

Junge Pflege, DBfK – Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V.

Moderation: Elke Ahlhoff

ArbeitGestalten GmbH



Die Gesprächsrunde kreist um die Frage, ob und wie die neue Ausbildung den Pflegeberuf attraktiver machen kann. Die vier Podiumsgäste tauschen sich aus der Perspektive ihrer jeweiligen Erfahrungen und beruflichen Hintergründe aus und formulieren zum Teil deutliche Forderungen an Ausbildungsträger, Pflegeschulen und die Verwaltung. Insgesamt herrscht Übereinstimmung, dass die neue Ausbildung eine große Chance für den Pflegeberuf und die Pflegenden biete. Im Folgenden haben wir eine Auswahl der Einschätzungen zusammengestellt.

Petra Stein, Regionalgeschäftsführerin der Alexianer

Frau Stein beschreibt, dass das neue, durch die Berufereform entstandene Engagement der Alexianer im Bereich der Ausbildung einen **positiven Nebeneffekt auf das Betriebsklima in den Einrichtungen** habe – und die Personalbindung noch verstärke. Die Ausbildung sei ein Mittel, um u. a. mit den Beschäftigten ins Gespräch zu kommen und sie in die Ausgestaltung einzubinden. Sie betont, dass sie die Ausbildung nutzen wollen, um gerade auch **älteren Pflegekräften neue Aufgabengebiete** zu eröffnen. Deutlich spricht sie sich für den generalistischen Abschluss aus und rät von den gesonderten Abschlüssen ab.

Bedarf sieht sie an Fachweiterbildungen bzw. **Spezialisierungen**, die an die generalistische Ausbildung anschließen, damit die Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner für die Bereiche, in denen sie dauerhaft arbeiten wollen, ihr fachliches Wissen vertiefen können, insbesondere im Bereich der Pädiatrie, Neurologie und Psychiatrie.

Christina Heinze, Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe

Christina Heinze unterstreicht mehrfach, dass die neue Ausbildung ein neues Berufsbild in der Pflege schaffe: Die generalistische Ausbildung sei kein einfaches Zusammenschmelzen von drei bestehenden Ausbildungen zu einer. Sie blicke mit großem Optimismus auf die Neuausrichtung und Neukonzeption der Lehr- und Lerninhalte – und hoffe auf eine neu erstarkende **Solidarität unter den Pflegenden**. Christina Heinze richtet sich daher mit einem Appell an die Praxisanleiter*innen: Den reformierten Ansatz und Paradigmenwechsel der neuen Ausbildung („mehr Handlungsmuster, weniger Anatomie“) sollen diese mit Stolz erläutern und nicht gegenüber der früheren Ausbildung vor Kolleg*innen und Auszubildenden herabsetzen.

Sie schließt sich ihrem Vorredner an: Gute Ausbildung von hoher Qualität entstehe unter anderem durch einen **guten Draht zwischen Pflegeschulen und Kooperationspartnern**. Sie begrüßt, dass Auszubildende im ersten Jahr nicht auf den Stellenplan angerechnet werden, sondern wirklich **Zeit zum Lernen und Beobachten** haben.

Mit Blick auf die professionalisierte Pflege in Deutschland ist es Christina Heinze wichtig, dass die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten der Weiterbildung und Fortbildung genutzt werden: **Spezialisierungen** sollten wie die Ausbildung selbst **schulisch und betrieblich** erfolgen.

Johannes Wünsch, DBfK – Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Johannes Wünsch berichtet, dass von Seiten der Auszubildenden schon jetzt großes Interesse an der neuen Ausbildung bestehe. Mehrfach hätten Auszubildende, die derzeit in den „alten“ Ausbildungsgängen lernten, ihm gegenüber sogar großes Bedauern geäußert, dass ein Wechsel in die neue Ausbildung mit ihren neuen Möglichkeiten nicht möglich sei. Mit Blick auf die neue Ausbildung verspricht sich Johannes Wünsch durchweg positive Effekte. Speziell das **Kennenlernen aller Versorgungsbereiche** werde zu mehr Achtung für die pflegerische Arbeit in den jeweiligen Bereichen führen.

Im Hinblick auf den Berufseinstieg der generalistisch ausgebildeten Kräfte geht Herr Wünsch davon aus, dass die **Einarbeitung** eine größere Bedeutung haben müsse. Diese sei zeitlich und personell einzuplanen. Er kenne viele Kolleg*innen, die in einem Jahr in mehreren Einrichtungen nach kurzer Zeit wieder gekündigt haben, weil die Einarbeitung gefehlt habe und ihnen am neuen Arbeitsplatz Aufgaben und Arbeitsabläufe unklar geblieben seien.

Die Professionalisierung der **Praxisanleitung**, die Ausweitung auf 300 Stunden und die verpflichtende Weiterbildung begrüßt Herr Wünsch ausdrücklich. Die pädagogischen Fähigkeiten, die für eine Praxisanleitung gefordert sind, sind nach seiner Ansicht nicht zu unterschätzen. Er fordert außerdem, dass sich die Weiterbildung zur Praxisanleitung finanziell lohnen müsse. Es könne nicht sein, dass diese

quasi ehrenamtlich von einigen wenigen Mitarbeitenden ohne **monetäre und zeitliche Anerkennung** erfolge.

Mit Blick auf das **primärqualifizierende Studium** unterstreicht Herr Wünscher, dass die Pflege Bedarf an Leuten mit Abitur habe. Auch Menschen, die studieren wollen, können nun für die Pflege gewonnen werden. Entgegen dem Vorurteil, dass Studierende rein theoretisch interessiert seien, stellt er klar, dass **viele der Student*innen der Pflege mit und am Menschen arbeiten möchten**. Studierte Pflegekräfte wollen nicht nur am Schreibtisch oder auf noch einer zu schaffenden Stabsstelle sitzen, sondern wünschen sich Stellen, wo sie neben der pflegerischen Arbeit einen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Lösung von Problemen oder Studien verbringen, berichtet Johannes Wünscher.

Für Johannes Wünscher ist gerade der **ambulante Bereich ein sinnvoller Einsatzort für zukünftige akademisch ausgebildete Pflegekräfte**. Denn dort werden die Klienten*innen häufig nur von einer Person umsorgt. Im Krankenhaus und in der stationären Einrichtung beurteilen mehrere Pflegekräfte die Pflegebedarfe. Daher erscheint es ihm sinnvoll, gerade in diesen Bereichen Stellen für akademisch *und* praktisch ausgebildete Pflegenden zu schaffen, die als Kontaktpersonen für die zu pflegende Person und die Pflegekräfte ansprechbar sind.

Herr Wünscher sieht gute Voraussetzungen, dass die neue Pflegeausbildung zu einem Erfolg wird. Eine wichtige Aufgabe sei jetzt die zielgruppengerechte Ansprache der Schülerinnen und Schüler, der zukünftigen Pflegekräfte, damit diese zahlreich die Vorteile der neuen Ausbildung erkennen.

Benny Friedrichs, Qualitätsmanagement Winckelmann Pflegedienst

Mit Blick auf den Fachkräftemangel betont Benny Friedrichs, dass die ambulanten Pflegedienste in der Region dankbar seien, wenn sie überhaupt Mitarbeiter*innen finden. Ob mit oder ohne akademische Ausbildung sei dabei eher irrelevant. Er sieht es als positiven Aspekt der neuen Ausbildung, dass alle Auszubildenden künftig die ambulante Pflege und dadurch auch ihre spannenden Seiten kennenlernen. Er hofft, dass dadurch Menschen für die Pflege in der Häuslichkeit gewonnen werden können.

Mit Blick auf die Kooperationen, die die neue Ausbildung erforderlich macht, betont er die Wichtigkeit von Netzwerken. Um Qualität in der Ausbildung sicherzustellen, sei es aber notwendig, sich innerhalb der Netzwerke offen auszutauschen – dies erfordere Mut!

Improvisationstheater: Ein anderer Blick auf die Herausforderungen der neuen Pflegeausbildung



Dem Team des Improvisationstheaters Kaltstart aus Halle gelingt es, die neue Pflegeausbildung und die Herausforderungen und Chancen, die mit ihr einhergehen, in eine andere Sprache zu übersetzen. Nach den Stunden des konzentrierten Zuhörens und Mitdenkens sind jetzt die Lachmuskeln der Gäste gefordert.

Resümee und Ausblick

Zum Abschluss zieht Staatssekretärin Bröcker im Gespräch mit der Moderatorin Dr. Wegner eine kleine Bilanz der Landeskonzferenz.

Was ich von der heutigen Landeskonzferenz mitnehme? Ich bin dankbar für diese tolle Veranstaltung, aber auch für den gemeinsamen Prozess im Vorfeld dieser Veranstaltung. Wir konnten viele Aufgaben, die von uns als Ministerium infolge des Pflegeberufereformgesetzes angegangen werden mussten, bereits erledigen oder haben deren Umsetzung eingeleitet. Hierfür noch mal ein großes Dankeschön für den Einsatz an die Mitarbeiter*innen im Ministerium und an alle hier Anwesenden, die sich in den Arbeitsgruppen engagiert haben. Für mich ist die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung eines der wichtigsten Themen. Die Pflegeausbildung hat daran einen nicht zu unterschätzenden Anteil.

Für die kommende Zeit wünsche ich mir, dass sich die gemeldeten Kapazitäten in Sachsen-Anhalt jetzt mit Leben, sprich Auszubildenden, füllen. Wichtig ist, dass gemeinsam gute Bedingungen für die Auszubildenden geschaffen werden – zum einen damit sie nicht vorzeitig abbrechen, zum anderen mit Blick auf ihre berufliche Zukunft in der Pflege. Denn die Auszubildenden sehen während ihrer Ausbildung, wie ihre zukünftige Arbeitsstelle aussehen wird. Sie bleiben, wenn sie sehen, dass ihnen in der Pflege gute Arbeit geboten wird. Deshalb: Tun Sie sich als Pflegeeinrichtungen zusammen und bieten Sie gute Ausbildungsplätze!

Wir alle wissen, dass die Diskussion um eine Reform der Pflegeversicherung auf allen politischen Ebenen in vollem Gang ist. Derzeit befindet sich ein Mehr-Länderantrag zu einem Umbau der Finanzierungsgrundlage der Pflegeversicherung im Bundesratsverfahren. Die Länder fordern darin die Bundesregierung auf, zeitnah mit den Ländern in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, um die Leistungssystematik der Pflegeversicherung grundlegend zu verändern sowie eine Verbesserung der solidarischen Finanzierungsbasis zu erreichen. Ziel ist es, dass notwendige qualitative Verbesserungen für die Pflegebedürftigen und die Pflegekräfte umgesetzt werden, ohne dass die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen die Finanzierungslast alleine tragen. Diese Reform ist zwingend notwendig! Fast täglich erreichen mich Briefe zu diesem Thema von Angehörigen, die auf die enormen Eigenanteile hinweisen.

Weiterhin ist es mir wichtig, dass wir auch im Bereich der Pflege die Digitalisierung vorantreiben. Ich habe zu den Möglichkeiten einen Runden Tisch gegründet. Derzeit erfassen wir, welche Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung sinnvoll sind. Um ein Beispiel zu nennen: Eine digitale Schnittstelle zwischen Hausärzt*innen und ambulanter Pflege würde die Arbeit für beide Seiten sehr erleichtern und die Versorgung verbessern.

Wichtig ist mir auch, dass wir uns – wie ebenfalls bereits erwähnt – dafür einsetzen, dass die Umschulung und berufsbegleitende Ausbildung auch weiterhin ermöglicht wird. Ich hoffe, dass die Bundesebene es schafft, die Systeme der Arbeitsmarktförderung so aufzustellen, dass uns und der Pflege niemand auf dem Weg der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes verloren geht.

Mein Dank geht an alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter für ihr Engagement und ihren Einsatz bei der Bewältigung der Arbeit. In diesem Sinne: Perspektive Pflege – Modern gedacht in Sachsen-Anhalt. Seien Sie dabei.

Handreichungen zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes

Die folgenden Handreichungen wurden im Rahmen des Projekts „Ausbildung in der Pflege stärken“ erstellt. Sie sind online unter <https://arbeitgestaltengmbh.de/aktuelles> verfügbar und können per E-Mail bestellt werden unter: info@arbeitgestaltengmbh.de.



Die *Finanzierung der neuen Pflegeausbildung* Grafische Übersetzung der Pflegeberufereformgesetzes - Ausbildungsfinanzierungsverordnung für Personalverantwortliche in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern.

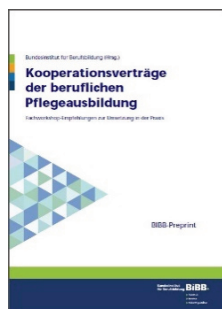


Der Flyer *Pflegefachfrau- oder Pflegefachmann werden* wirbt für die neue Ausbildung in der Pflege und informiert zukünftige Auszubildende und Interessierte über die Qualität und Chancen des Pflegeberufs, die Zugangsvoraussetzungen und den Ablauf der Ausbildung.



Das Handbuch wurde im Projekt *Ausbildung in der Pflege stärken* erarbeitet und bietet eine gut lesbare Übersetzung des Pflegeberufereformgesetzes und der sich vom Gesetz ableitenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Es dient als Unterstützung für Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser bei der Umstellung auf die neue Pflegeausbildung.

Weitere Handreichungen zum Thema:



Kooperationsverträge in der beruflichen Pflegeausbildung: Fachworkshop-Empfehlungen zur Umsetzung in der Praxis. Bundesinstitut für Berufsbildung (2019).

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Kooperationsvertraege_Pflegeausbildung_v1.1.pdf



Kampagne des BMFSFJ zur Bewerbung der neuen Pflegeausbildung: „Mach Karriere als Mensch!“.

<https://www.pflegeausbildung.net/oeffentlichkeitskampagne/kampagnenmaterialien.html>